

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 137

Ilmenau, den 24. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Erste Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Technische Kybernetik und Systemtheorie
mit dem Abschluss „Master of Science“

2

Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen -
für den Studiengang Technische Kybernetik und Systemtheorie
mit dem Abschluss „Master of Science“

4

Herausgeber: Der Rektor

Redaktion: Referat Medien- und ÖA/Pressestelle

Aufl.: 33

* Verkündungsblatt der TU Ilmenau * www.tu-ilmenau.de * Ehrenbergstraße 29 * 98693 Ilmenau * Tel.: 03677 69-2544 * Fax: 03677 69-1718 *

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Technische Kybernetik und Systemtheorie mit dem Abschluss „Master of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor “ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - (PO-BB) für den Studiengang Technische Kybernetik und Systemtheorie, mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 132/2014, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Technische Kybernetik und Systemtheorie mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 132/2014.

Der Rat der Fakultät für Informatik und Automatisierung hat die Erste Änderung der Studienordnung am 9. April 2014 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 1. Juli 2014 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 2. Juli 2014 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 2. Juli 2014 angezeigt.

Die Studienordnung für den Studiengang Technische Kybernetik und Systemtheorie mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 132/2014, wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 wird nach Absatz 2 folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Studierende, die einen Doppelabschluss (Double Degree) im Rahmen einer Kooperation mit einer Partnerhochschule anstreben, absolvieren abweichend von dem in der Anlage Profilbeschreibung beschriebenen Curriculum Leistungen an der Partnerhochschule gemäß der Bestimmungen der jeweiligen Kooperationsvereinbarung.“

2. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend.

3. In-Kraft-Treten

Die Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Technische Kybernetik und Systemtheorie mit dem Studienabschluss „Master of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2014/2015 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 2. Juli 2014

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff
Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Technische Kybernetik und Systemtheorie mit dem Abschluss „Master of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - (PO-BB) für den Studiengang Technische Kybernetik und Systemtheorie mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 132/2014, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Technische Kybernetik und Systemtheorie mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 132/2014.

Der Rat der Fakultät für Informatik und Automatisierung hat die Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - am 9. April 2014 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 1. Juli 2014 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 2. Juli 2014 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 2. Juli 2014 angezeigt.

Die Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Technische Kybernetik und Systemtheorie mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 132/2014, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 wird nach Absatz 2 folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Für Studierende, die einen Doppelabschluss (Double Degree) im Rahmen einer Kooperation mit einer Partnerhochschule anstreben, finden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Regel in der Landessprache des Landes, in dem sich die Partnerhochschule befindet, statt.“

2. In-Kraft-Treten

Die Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Technische Kybernetik und Systemtheorie mit dem Studienabschluss „Master of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2014/2015 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 2. Juli 2014

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff
Rektor